

Ortsübliche Bekanntmachung zur 27. Sitzung des Stadtrates Frauenstein

Termin: 07.02.2022, 19.30 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle Dittersbach, Bergstraße 13a in Frauenstein/ST Dittersbach

Tagesordnung:

- öffentliche Beratung –

1. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung
2. Eröffnung, Feststellungen zur Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle
4. Beratung und Beschlussfassung zum Tausch von Waldflächen zwischen der Stadt Frauenstein und der Stadt Freiberg in den Gemarkungen Burkersdorf, Frauenstein und Nassau
5. Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss des Vertrages „Betrieb der Blockline“ zwischen der Stadt Frauenstein und dem Tourismusverband Erzgebirge e.V.
6. Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf des Grundstückes der Stadt Frauenstein; Gemarkung Nassau; Teil von Flurstück 1075 mit einer Größe von ca. 300 m² an Frau Ulrike Mantau, wohnhaft Further Straße 51 in 09113 Chemnitz
7. Beratung zum Beteiligungsbericht 2020
8. Informationen
9. Fragestunde
10. Sonstiges

- nichtöffentliche Beratung –

11. Beratung - Errichtung NETTO Markt an der Freiburger Straße im ST Frauenstein

Hinweis: Die Tagesordnung kann gemäß § 7 Abs. 6 Geschäftsordnung (GO) um Verhandlungsgegenstände, die als Eilfälle im Sinne von § 36 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO anzusehen sind, erweitert werden.

Frauenstein, 24.01.2022



Hentschel, Bürgermeister

Rathaus Frauenstein
Markt 28

In § 6 Abs. 3 SächsCoronaNotVO wird die Pflicht zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises (3G-Regel) für kommunale Gremiensitzungen angeordnet.

Entsprechend müssen alle Gremiensitzungen unter den Bedingungen der 3G-Regel stattfinden.

Die entsprechenden Nachweise sind vor den jeweiligen Sitzungen vorzulegen. Ein Testnachweis darf gem. § 3 Abs. 3 SächsCoronaNotVO nicht älter als 24 Stunden, bei PCR-Tests nicht älter als 48 Stunden, sein. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir die Nachweise vor Beginn der Sitzungen bei Betreten des Veranstaltungsraumes kontrollieren müssen.

Im Rahmen der Umsetzung der erforderlichen Hygienemaßnahmen zur Verhinderung und Verbreitung des Corona-Virus ist nach der Sächsischen Corona Schutzverordnung im gesamten Gebäude eine FFP2-Maske zu tragen. Im Sitzungsraum ist ebenfalls eine FFP2-Maske zu tragen. Sofern der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen gewahrt wird, können Sie an dem Ihnen zugewiesenen Sitzplatz die Mund-Nasen-Bedeckung abnehmen.